

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr.:	BV-StVV-072-25			
	AZ:	4.1-le			
	Datum:	22.04.2025			
	FB:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
08.04.2025 Ortsvorsteherkonferenz					
14.04.2025 Wirtschaftsausschuss					
08.05.2025 Hauptausschuss					
12.05.2025 Ortsbeirat des Ortsteiles Raddusch					
12.05.2025 Ortsbeirat des Ortsteiles Repten					
12.05.2025 Ortsbeirat des Ortsteiles Stradow					
12.05.2025 Ortsbeirat des Ortsteiles Missen					
13.05.2025 Ortsbeirat des Ortsteiles Naundorf					
13.05.2025 Ortsbeirat des Ortsteiles Laasow					
15.05.2025 Ortsbeirat des Ortsteiles Ogrosen					
15.05.2025 Ortsbeirat des Ortsteiles Göritz					
16.05.2025 Ortsbeirat des Ortsteiles Koßwig					
16.05.2025 Ortsbeirat des Ortsteiles Suschow					
22.05.2025 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff					
Grundsatzbeschluss					
"Strategiepapier zum Umgang mit dem Photovoltaik-Freiflächenanlagen- Abgabengesetz (BbgPVAbgG) in Vetschau/Spreewald" (Stand 16.04.2025)					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt das „Strategiepapier zum Umgang mit dem Photovoltaik-Freiflächenanlagen-Abgabengesetz (BbgPVAbgG) in Vetschau/Spreewald“ mit Stand 16.04.2025 (gemäß Anlage) als Grundsatzbeschluss für den Umgang mit den Geldmitteln aus dem PV-Freiflächenanlagen-Abgabengesetz.

Beschlussbegründung:

Mit dem Photovoltaik-Freiflächenanlagen-Abgabengesetz (BbgPVAbgG) vom 31.01.2024 hat das Land Brandenburg ein neues Gesetz für eine Sonderabgabe für PV-Freiflächenanlagen beschlossen. Auf dieser Grundlage hat die Stadt Vetschau/Spreewald ein Strategiepapier zum Umgang mit den künftig zu erwartenden Geldmitteln erarbeitet.

Gemäß § 1 BbgPVAbgG sind Betreiber von Photovoltaik-Freiflächenanlagen, die nach der Brandenburgischen Bauordnung genehmigt und nach dem 31. Dezember 2024 in Betrieb genommen werden, zur Zahlung einer Sonderabgabe verpflichtet. Nach § 2 Abs. 2 BbgPVAbgG beträgt die zu zahlende Sonderabgabe 2.000 Euro pro Megawatt und Jahr.

Anspruchsberechtigte der Sonderabgabe sind gemäß § 3 BbgPVAbgG die Gemeinden im Land Brandenburg, auf deren Gemeindegebiet sich die PV-Freiflächenanlagen befinden. Die Betreiber der zahlungspflichtigen Anlagen sind dazu verpflichtet, die anspruchsberechtigten Gemeinden sowie die Höhe des Anspruchs zu ermitteln. Grundlage für die anteilige Berechnung ist die auf der jeweiligen Gemarkung installierte Leistung der PV-Freiflächenanlage. Befindet sich die zahlungspflichtige Anlage innerhalb der anspruchsberechtigten Gemeinde vollständig oder anteilig auf der Gemarkung eines Ortsteils gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, soll dessen Ortsteilbudget angemessen erhöht werden.

Nach § 3 Abs. 2 haben die Betreiber der PV-Freiflächenanlagen die Anspruchshöhe der Sonderabgabe auf Verlangen der Gemeinden in geeigneter Form nachzuweisen.

Zur Vergleichbarkeit wird die Berechnung der Anspruchshöhe im zu beschließenden Strategiepapier beispielhaft anhand der PV-Freiflächenanlagen „Solarpark Missen-Tornitz“ und „Solarpark Göritz-Koßwig-Vetschau“ dargestellt.

Das Strategiepapier zum Umgang mit dem Photovoltaik-Freiflächenanlagen-Abgabengesetz (BbgPVAbgG) in Vetschau/Spreewald umfasst die folgenden Bestandteile:

- Erläuterung der gesetzlichen Grundlage
- Aufteilung der Flächenanteile
- Prozentuale Aufteilung der Einnahmen auf die Gesamtstadt und Ortsteile
- Informationen zur Zweckbindung bei der Verwendung der Geldmittel und Einsatz zur Ausführung entsprechender Maßnahmen
- Gesetzestext des BbgPVAbgG in der Fassung vom 31. Januar 2024
- Berechnungstabellen

Die Erarbeitung des Strategiepapiers erfolgte unter Einbeziehung aller Ortsvorsteher, sodass die Aufteilung der Geldmittel auf die Erhöhung des Haushaltes der Gesamtstadt, die direkt betroffenen Ortsteile sowie die Erhöhung aller Ortsteilbudgets mit den Ortsteilen abgestimmt ist.

Der Grundsatzbeschluss dient als Grundlage für den zukünftigen Umgang mit dem Photovoltaik-Freiflächenanlagen-Abgabengesetz (BbgPVAbgG) und dem Einsatz der zugehörigen Geldmittel in der Stadt Vetschau/Spreewald.

Die Anwendung des Strategiepapiers soll bei eingehenden Baubegehren nach folgender Verfahrensweise erfolgen:

1. Abklärung Baurecht (Bauleitplanverfahren bzw. privilegiertes Vorhaben)
2. Bauantragsstellung mit Angabe installierter Leistung
3. Erteilung der Baugenehmigung durch LK OSL
4. Umsetzung des Bauvorhabens
5. Inbetriebnahme der Anlage
6. Beginn der Zahlung ab dem Inbetriebnahmejahr jeweils bis zum 30. April des Folgejahres
7. Jährliche Berichterstattung durch den Projektverantwortlichen der Stadt Vetschau/Spreewald an das für Energiepolitik zuständige Ressort der Landesregierung zum 31. Dezember

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Sachbearbeiter	Sachgebietsleiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
----------------	-------------------	--------------------	---------------